

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 11. Dezember 2002

1835. Schriftliche Anfrage von Ruth Anhorn betreffend Kreuzung Bändlistrasse–Bernner Strasse (Süd und Nord), Belagserneuerungen.
Am 11. September 2002 reichte Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2002/338 ein:

Kürzlich sind im Kreis 9, Kreuzung Bändlistrasse–Bernner Strasse (Süd und Nord), Belagserneuerungen vorgenommen worden. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Weshalb ist bei der Einmündung Bändlistrasse eine zweite, breitere Insel erstellt worden, die ein frühzeitiges Einspuren stadteinwärts verunmöglichlicht? Besteht auf der rechten Einspurstrecke (geradeaus und rechts Richtung Schlieren) eine Kolonne und man möchte jedoch nach links abbiegen, so wird dies neuerdings infolge der neuen Insel verhindert. Ist dies aus velofreundlicher Überlegung konzipiert worden, so ist diese Neuerung sowohl für Velo- wie auch für Autofahrer nicht ungefährlich.
2. Fährt man auf dem Veloweg (Trottoir) auf der Berner Strasse Richtung stadteinwärts und möchte bei der Kreuzung Hermetschloobrücke nach rechts über die Brücke abbiegen, führt der Veloweg wieder auf die stark befahrene Strasse und erst nach einigen Metern wieder auf den Veloweg auf das Trottoir. Grund: Quer über das Trottoir sind Ketten montiert, sodass ein Passieren zu Fuss wie auch mit dem Velo verunmöglichlicht wird. Wie lange bleibt wohl diese gefährliche Barriere (schlecht beleuchtet)?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Über die Kreuzung Berner Strasse/Bändlistrasse führt die durchgehende Veloroute Nr. 1, Zollikon–Schlieren (StRB Nr. 1737/1997). In Koordination mit der Belagserneuerung wurden deshalb gleichzeitig entsprechende Velomassnahmen realisiert, um die Radfahrenden sicher über den Kreuzungsbereich zu führen.

Zu Frage 1: Die neue, der bestehenden Insel in der Bändlistrasse vorgesetzte, 3,00 m breite Schutzinsel bietet den Radfahrenden in Richtung stadteinwärts eine geschützte Wartefläche in der Fahrbahn zur Querung der Bändlistrasse. Als Folge davon hat sich die Linksabbiegespur für die in Richtung stadteinwärts fahrenden Fahrzeuge um etwa 15 m (entspricht etwa drei Autos) verkürzt, was gemäss den Verkehrszählungen kurzzeitig in der abendlichen Verkehrsspitze zu Wartezeiten führen kann. Die Vorteile der neuen Insel, nämlich der Sicherheitsgewinn für die Radfahrenden wie aber auch für den Motorfahrzeug-Gegenverkehr in der Bändlistrasse – das Überfahren der Sicherheitslinie durch eilige oder rücksichtslose Fahrzeuglenkende ist dadurch nicht mehr möglich –, überwiegen im Verhältnis zur zeitweiligen Beeinträchtigung des linksabbiegenden Motorfahrzeugverkehrs. Die Insel stellt weder für die Rad- noch für die Autofahrenden eine Gefahr dar.

Zu Frage 2: Radfahrende von Schlieren her können ohne Unterbruch auf dem Trottoir der Berner Strasse (kombinierter Fuss-/Radweg) nach rechts auf demjenigen der Hermetschloobrücke (Radweg) fahren. Die in der Anfrage erwähnte Kettenabspernung wurde im Zuge der Fertigstellungsarbeiten entfernt.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner